

Grenzgesellschaft und mehrfache Loyalitäten. Die brandenburg-preußisch-polnische Grenze 1656-1772

von

Hans-Jürgen Bömelburg

Die brandenburg-preußisch-polnischen Beziehungen in der Frühen Neuzeit gestalteten sich auf verschiedenen Ebenen; neben der Perspektive der höfischen und administrativen Zentren in Warschau, Berlin oder Königsberg erscheint auch der Blick aus der Peripherie, aus den Grenzregionen, sinnvoll. Neuere angloamerikanische wie auch deutsche Arbeiten zur Frühen Neuzeit haben gezeigt, daß Grenzen nicht einfach gesetzt, sondern sowohl im Zentrum wie auch am Ort der Grenze sukzessive hergestellt werden. Die Perspektive aus den Grenz- und Überschneidungsregionen sozialer, kultureller und politischer Gebilde erlaubt zudem neue Aufschlüsse auch über die Funktionsweise dieser Systeme selbst.¹

Moderne Regionalstudien kommen bei der Analyse der Rolle von Grenze und Grenzgesellschaft für die zwischenstaatlichen Beziehungen und die frühneuzeitliche Nationsbildung zu unterschiedlichen und durchaus widersprüchlichen Ergebnissen. Während Peter Sahlins in einer Studie zur Pyrenäengrenze zwischen 1660 und 1868 eine Bildung von nationalen Identitäten entlang der zunächst willkürlich gesetzten Grenze von 1660 konstatiert², kam kürzlich Christoph Motsch in einer Studie zur Starostei Draheim zwischen Hinterpommern, der Neumark und Großpolen zwischen 1575 und 1805 zu dem Ergebnis, daß in dieser Mikroregion in der gesamten Frühen Neuzeit keine Entwicklung von einem Grenzsaum zu einer Grenzlinie stattgefunden, sondern im Gegenteil sich hier über zumindest eineinhalb Jahrhunderte ein Provisorium verfestigt habe, in dem die Grenzgesellschaft – gestützt auf unterschiedliche Appellationsmöglichkeiten – mehrere und vielschichtige Loyalitäten entwickelt habe³. Motsch nutzt polnische Quellen und Literatur

¹ HANS MEDICK: Grenzziehungen und die Herstellung des politisch-sozialen Raumes. Zur Begriffsgeschichte und politischen Sozialgeschichte der Grenzen in der Frühen Neuzeit, in: *Literatur der Grenze – Theorie der Grenze*, hrsg. von RICHARD FABER u.a., Würzburg 1995, S. 211-224; *Menschen und Grenzen in der Frühen Neuzeit*, hrsg. von WOLFGANG SCHMALE u.a., Berlin 1998 (Innovationen, 2), S. 307-344: *Auswahlbibliographie zur Grenze in der Frühen Neuzeit*.

² PETER SAHLINS: *Boundaries. The Making of France and Spain in the Pyrenees*, Berkeley u.a. 1989.

³ CHRISTOPH MOTSCH: *Grenzgesellschaft und frühmoderner Staat. Die Starostei Draheim zwischen Hinterpommern, der Neumark und Großpolen (1575-1805)*, Göttingen 2001 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 164). Trotz der mangelnden Berücksichtigung polnischsprachiger Literatur ist diese Mikrostudie methodisch

aufgrund fehlender Sprachkenntnisse nur minimal, aber der hier aus einer Mikrostudie gewonnene Befund sollte für größere Teile der brandenburg-preußisch-polnischen Grenze im 17. und 18. Jahrhundert diskutiert werden. Bereits die Autoren älterer Lokalstudien kamen unabhängig voneinander zu dem Ergebnis, daß an der Grenze besondere ständische und konfessionelle Freiheiten bestanden⁴, suchten diese allerdings nicht methodisch und vergleichend zu behandeln. In der folgenden Darstellung stütze ich mich auf die verfügbare deutsch- und polnischsprachige Literatur; darüber hinaus wurden zu einzelnen Aspekten vertiefende Archivstudien im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin durchgeführt.⁵

Als Ausgangspunkt kann ein Blick auf die brandenburg-preußisch-polnischen Grenzen dienen, wie sie sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, seit den Verträgen von Wehlau und Bromberg, gestalteten. Die Verträge begründeten die Souveränität des Herzogtums Preußen und machten damit den brandenburgischen Kurfürsten zu einem gleichberechtigten Partner Polen-Litauens.⁶ Nördlich der historischen brandenburgisch-polnischen Grenze im Warthe-Netze-Bereich – historisch eine der stabilsten Grenzen in Ostmitteleuropa überhaupt, die zwischen dem 14. und 18. Jahrhundert und erneut von 1919 bis 1939 bestand – erstreckte sich in der nördlichen Neumark, dem nördlichen Großpolen, in Hinterpommern und in Pommerellen eine Grenze von mehreren 100 Kilometern Länge, in der nach 1648 polnische (der Kreis Crone⁷ und die Starostei Draheim) wie brandenburgisch-pommersche Territorien (Hinterpommern, der Kreis Neustettin) ineinander verteilt waren.⁸

anregend. Ähnlich WOLFGANG SCHMALE: „Grenze“ in der deutschen und französischen Frühneuzeit, in: *Menschen und Grenzen in der Frühen Neuzeit* (wie Anm. 1), S. 50-75.

⁴ Vgl. FRANZ SCHULTZ: *Geschichte des Kreises Deutsch-Krone*, Deutsch-Krone 1902, S. 20: „Diese Privilegien des Dt. Kroner Landes haben sich offenbar auf eine Art von Selbstverwaltung bezogen.“ Ähnlich STANISŁAW GIERSEWSKI: *Lenno brandenbursko-pruskie (1657-1772)* [Das brandenburgisch-preußische Lehen], in: *Dzieje ziemi bytowskiej*, hrsg. von DEMS., Poznań 1972, S. 195-230.

⁵ Grenze und Grenzgesellschaft in der Frühen Neuzeit sind in der deutsch-polnischen Kontaktzone bisher wenig bearbeitet worden. Insbesondere die preußische Verwaltung produzierte zu dem Thema eine umfangreiche Aktenüberlieferung, die bislang noch nicht systematisch ausgewertet worden ist. Diese Studie möchte solche Arbeiten anregen.

⁶ Zur Bedeutung der Verträge mit Quellen und weiterführender Literatur: HEINZ DUCHARDT, BOGDAN WACHOWIAK: *Um die Souveränität des Herzogtums Preußen. Der Vertrag von Wehlau 1657*, Hannover 1998 (Studien zur internationalen Schulbuchforschung, 82/B V).

⁷ Für die seit dem 19. Jahrhundert amtlich als Deutsch-Krone (Wałcz) bekannte Stadt existierten in der Frühen Neuzeit verschiedene Schreibweisen, im Deutschen zumeist Crone, Krone, Arendscrone. Hier wird einheitlich die Bezeichnung Crone verwandt.

⁸ Die ältere deutschsprachige Landesgeschichtsschreibung war sich der Unbestimmtheit der Grenzen in dieser Region durchaus bewußt, vgl. FRIEDRICH WILHELM FERDINAND SCHMITT: *Geschichte des Deutsch-Croner Kreises*, Thorn 1867, S. 19 f., 74-77; GUSTAV BRÜMMER: *Die Goltzenherrschaft Brotzen. Geschichtliche Darstellung der*

Nach 1657 und bis 1772 – also für fast 120 Jahre – wurde ein Teil dieser Kontaktzone von Territorien wie den polnischen Kronlehen Lauenburg und Bütow bzw. der Pfandherrschaft Draheim eingenommen, die rechtlich der Krone Polen zugehörten, jedoch durch Lehn- oder Pfandschaftsverträge vom brandenburg-preußischen Staat administriert wurden.⁹ Zu fragen ist, welche Folgen diese Aufspaltung zwischen rechtlicher Zugehörigkeit und tatsächlicher Verwaltung für die Orientierung der politisch aktiven Eliten nach sich zog, wie sich die Loyalitäten der Grenzgesellschaft entwickelten und verschoben.

Noch ein Seitenblick auf das historische Preußenland, der nur die Dimensionen des Forschungsfeldes andeuten kann: Hier haben wir im Inneren des „Doppellandes“ (Karol Górski) weitere Beispiele für extrem ineinander geschobene Grenzräume und eine förmliche territoriale Gemengelage (etwa die zum Herzogtum Preußen gehörigen Ämter Marienwerder und Riesenburg sowie das zur Krone Polen gehörige Bistum Ermland). Hinzu kommt das für die preußische Landesgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts zentrale Phänomen zweier miteinander konkurrierender preußischer Identitäten, einerseits eine königlich preußische ständische und republikanische Loyalität gegenüber polnischem König und polnischer Republik, andererseits eine wohl schwächer ausgeprägte (insbesondere das Herzogtum Preußen verzeichnet im 17. Jahrhundert eine dauerhafte Opposition der sog. „Malcontenten“) Loyalität im östlichen Preußen zum brandenburgischen Kurfürsten bzw. preußischen König.¹⁰ Diese regionalen Loyalitäten der Eliten sind weder mit der Warschauer noch mit der Berliner Perspektive in Deckung zu bringen und bilden im Verhältnis zum polnischen oder brandenburg-preußischen Gesamtstaat ebenfalls periphere Einstellungen.

Entwicklung eines ländlichen Bezirks. Mit einem Anhang bisher ungedruckter Urkunden, Danzig 1893 (Abhandlungen zur Landeskunde der Provinz Westpreußen, 6), S. 7 f., 17-20.

⁹ Zu Lauenburg und Bütow existiert für den fraglichen Zeitraum eine eigene Lokal- und Regionalgeschichtsschreibung. Aus der älteren Forschung ist unersetzbar REINHOLD CRAMER: Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow, 2 Teile, Königsberg 1858; weiterhin ANNA KAMIŃSKA-LINDERSKA: Między Polską a Brandenburgią. Sprawa lenna łęborsko-bytowskiego w drugiej połowie XVII w. [Zwischen Polen und Brandenburg. Das Lauenburg-Bütowsche Lehen in der zweiten Hälfte des 17. Jh.s], Wrocław u.a. 1966; sowie zuletzt zahlreiche Arbeiten von Zygmunt Szultka, die auf die Danziger und Berliner archivalische Überlieferung gestützt sind.

¹⁰ Die in der älteren Forschung vernachlässigte ständisch-republikanische Einstellung der königlich preußischen Eliten wurde zuletzt in mehreren Studien herausgearbeitet. Als synthetischer Zugriff: KARIN FRIEDRICH: *The Other Prussia. Royal Prussia, Poland and Liberty, 1569-1772*, Cambridge 2000 (Cambridge Studies in Early Modern History); zum Herzogtum Preußen ANDRZEJ KAMIŃSKI: *Stany Prus Księżących wobec rządów brandenburskich w drugiej połowie XVII wieku* [Die Stände des Herzogtums Preußen gegenüber den brandenburgischen Regierungen in der zweiten Hälfte des 17. Jh.s], Olsztyn 1995.

Versuche, die Länge der brandenburg-preußisch-polnischen Grenze nach 1648/57 zu berechnen, sind nicht bekannt. Diese umfaßte einschließlich der preußisch-litauischen Grenze über 1500 km – mithin ca. das Vierfache der Länge der heutigen deutsch-polnischen Grenze. Dieser Vergleich mag anachronistisch wirken, er erscheint jedoch sinnvoll, um die Bedeutung des Phänomens von Grenze und Grenzgesellschaft für die zeitgenössische Bevölkerung zu erfassen. Zumindest im nördlichen Teil des brandenburg-preußisch-polnischen Kontaktraumes betraf das Leben an und mit der Grenze, mit unterschiedlichen Herren und Loyalitäten, erhebliche Gruppen, ja die Mehrheit der Bevölkerung. Grenzerfahrung an der Peripherie ist hier eher die Regel als die Ausnahme, und dies sollte auch bei der Wahl der Forschungsperspektive berücksichtigt werden.

Im folgenden werden als Fallbeispiele die bereits erwähnten königlich-polnischen Lehen Lauenburg und Bütow sowie die Starostei bzw. Pfandherrschaft Draheim und der angrenzende Kreis Crone (Wałcz) analysiert. Diese räumliche Begrenzung erscheint aus folgenden Gründen sinnvoll: In diesen Territorien dominierten komplexe, oft nicht eindeutige Herrschaftsstrukturen – eine besondere Rechtsstellung, konfessionell gemischte Patronatsrechte in einer Situation konfessioneller Überschichtungen durch die jeweiligen Landesherren – zwischen der Krone Polen und Brandenburg-Preußen. Diese wurden von ständischen Eliten, die mit – auch ausgeübten – Appellationsrechten ausgestattet waren, genutzt, was auch schriftlichen Niederschlag fand. *De facto* bestanden ähnlich komplexe Herrschaftsstrukturen auch in anderen Grenzregionen, genannt seien etwa die hinterpommerschen Kreise und insbesondere Neustettin, die pommerellischen Kreise, die von brandenburg-preußischen Pfandforderungen bedrohte und auch mehrfach besetzte Stadt Elbing oder die fortdauernde ständische Opposition im Herzogtum Preußen. Die hierzu vorhandene Quellenbasis erlaubt jedoch nur selten eine detaillierte Rekonstruktion. In jedem Fall sind immer auch lokale Besonderheiten zu berücksichtigen, was es ratsam macht, den Untersuchungsgegenstand zu verengen.

1. Staatsrechtliche und politische Grundlagen

Die Länder (*ziemie*) Lauenburg und Bütow besaßen bereits eine jahrhundertealte Tradition als Territorien mehrfacher Loyalitäten an der Grenze größerer Herrschaftskomplexe. Während der Jahre 1526-1637 befanden sie sich als Lehen der polnischen Krone im Besitz der pommerschen Herzöge; nach dem Aussterben des Herzogshauses fielen sie 1637 an die polnische Krone zurück, wurden jedoch im Vertrag von Bromberg 1657 erneut als erbliches Lehen an den brandenburgischen Kurfürsten für dessen Unterstützung im schwedisch-polnischen Krieg ausgegeben. In dieser Position verblieben die Ämter Lauenburg und Bütow bis 1772.¹¹

¹¹ FERDINAND HIRSCH: Die Erwerbung von Lauenburg und Bütow durch den Großen Kurfürsten und die Errichtung der dortigen Verwaltung, in: Forschungen zur Branden-

Noch komplexer gestaltete sich der Grenzverlauf im Bereich der Starostei Draheim, die nach den Bestimmungen des Bromberger Vertrages im Falle der Nichteinlösung der brandenburgischen Aufwendungen in Höhe von 120 000 Talern Brandenburg-Preußen zur Nutzung übergeben werden sollte. Tatsächlich übernahm die kurfürstliche Verwaltung die Pfandherrschaft erst 1668. Die Pfandherrschaft war weitgehend von polnischen adligen Eigengütern der von der Goltz-Golcz und von Manteuffel-Popielewski umgeben, wobei der Grenzverlauf durchweg strittig war.¹² Historisch war dies eine Folge der konkurrierenden Besiedlung und Erschließung des Grenzstreifens im 16. Jahrhundert durch parallele Initiativen von großpolnischer, neumärkischer und pommerscher Seite¹³, was sowohl die Grenzstreitigkeiten verstetigte als auch eine Gruppe von adligen Grundherren schuf, die in der zeitgenössischen absolutistischen Terminologie als *sujets mixtes* mehreren Landesherren unterstanden, gezwungenermaßen eine komplexe Politik vor Ort betrieben und mehrere Loyalitäten entwickelten. Eine ganz ähnliche Situation herrschte im Lauenburg-Bütowschen Bereich durch den fortgesetzten Landesausbau wie auch durch die innere Migration zwischen Hinterpommern und Pommerellen. Da die Adelsdichte in beiden Regionen relativ hoch war, betraf dieses Problem mehrfacher Loyalitäten eine größere Gruppe politisch aktiver Personen, die zudem durch die Wellen von Reformation und Gegenreformation auch konfessionell gemischt war.¹⁴

Politisch blieb die Situation auch nach dem Übergang in brandenburg-preußische Verwaltung unentschieden: Für Lauenburg und Bütow entstanden in Polen nach dem Tode Jan Kazimierzs (1672) Pläne für einen Rückkauf des Lehens, wobei unklar war, ob hierfür überhaupt die rechtlichen Voraussetzungen bestanden.¹⁵ Nach den Königswahlen in Polen führten beide Seiten im 17. Jahrhundert Verhandlungen um die Bedingungen der Bestätigung der Belehnung, die 1670, 1677 und 1698 auch jeweils erfolgte. Erstmals auf die

burgischen und Preußischen Geschichte 28 (1915), S. 527-551, sowie die Literatur in Anm. 8.

¹² Eine kartographische Darstellung zur Lage des Territoriums bei MOTSCH (wie Anm. 3), S. 73.

¹³ HORST-GOTTHARD OST: Die Besiedlung der nördlichen Grenzmark und des südlichen Hinterpommerns im 16. Jahrhundert, in: Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung 1 (1937), H. 1, S. 179-193. Allerdings ist dieser Prozeß im Unterschied zu Osts Auffassung als „wechselseitige Dynamik von Emigration und Aufnahme“ zu sehen, vgl. MOTSCH (wie Anm. 3), S. 39-41.

¹⁴ Zur Struktur des Adels in Lauenburg und Bütow 1660 vgl. CRAMER (wie Anm. 9), T. I, S. 303-316, und PAUL PANSKE: Zur Geschichte des eingeborenen Adels im Lande Bütow, in: Baltische Studien 37 (1935), S. 71-123.

¹⁵ Vgl. die Aktenüberlieferung im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin (künftig zit. GStA PK), I. HA, Rep. 9 Polen, Nr. 23.1-24.4. – Teilweise ausgewertet bei ANNA KAMINSKA: Brandenburg-Prussia and Poland. A study in diplomatic history, Marburg 1983 (Marburger Ostforschungen, 41).

Lehnserneuerung verzichtete 1713 Friedrich Wilhelm I., wonach auch in Zukunft keine Lehnserneuerung mehr erfolgte.¹⁶

In der Pfandherrschaft Draheim bestand theoretisch stets die Möglichkeit des Rückkaufs durch die Krone Polen, wobei solche Forderungen in Polen erhoben und Befürchtungen über Rückkaufversuche in der Korrespondenz der brandenburgischen Gesandten in Warschau wiederholt geäußert wurden. Vor Ort bedeutete diese Pattsituation, daß die brandenburg-preußische Verwaltung versuchte, administrativen Konflikten aus dem Wege zu gehen und möglichst keinen Anlaß zu einem Eingreifen von außen zu geben. Stets möglich blieb in Draheim auf der Basis des Bromberger Vertrages die Drohung mit einer Appellation an den polnischen Lehnsherrn, was außenpolitische Verwicklungen und langwierige Verhandlungen nach sich ziehen konnte.

In Lauenburg und Bütow besaßen die Stände zwar kein Appellationsrecht, doch bestand stets die Möglichkeit, mit den Lehen verbundene Fragen vor dem königlich-preußischen Generallandtag und dem polnisch-litauischen Sejm vorzubringen (vgl. unten, S. 391 f.). Vor diesem Hintergrund behielten die Herrschaften den Status selbständiger Einheiten. Der Große Kurfürst beschäftigte sich wiederholt persönlich mit den Verhältnissen vor Ort und bekräftigte bei sich abzeichnenden Konflikten Kompromißlösungen: So wurde in Lauenburg und Bütow die adlig-ständische administrative und gerichtliche Selbstverwaltung, die sich eng an königlich preußische und polnische Muster anlehnte, nach mehrjährigen Auseinandersetzungen bestätigt; weiter Gültigkeit besaßen auch das königlich preußische Landrecht und die polnischen Konstitutionen.¹⁷

Auch konfessionell verhielt sich die brandenburg-preußische Politik in Lauenburg und Bütow wie in Draheim zurückhaltend, zumal sie vertraglich verpflichtet war, die bestehenden Besitzstände zu wahren. Hier gibt es allerdings zwischen deutscher und polnischer Forschung Unterschiede in der Interpretation, was in erheblichem Maße auf die jeweilige Quellen- und Literaturbasis zurückzuführen ist. So geht Bogdan Wachowiak in dem kürzlich veröffentlichten ersten Band der Geschichte Brandenburg-Preußens auf der Basis katholischer Quellen davon aus, daß Lauenburg und Bütow

¹⁶ Friedrich Wilhelm I. soll dies nach einem erneuten Antrag seiner Minister 1737 so begründet haben: „Bleibet bei meiner resolution: ich will nicht länger unter Pohlens tutel stehen.“ CRAMER (wie Anm. 9), T. 1, S. 302 f.; FRANZ SCHULTZ: Geschichte des Kreises Lauenburg in Pommern, Lauenburg 1912, S. 183. Aktenüberlieferung im GStA PK, I. HA, Rep. 9 Polen, Nr. 27-70a: Recognition der Lauenburg-Bütowschen Lehnsschaft (1737).

¹⁷ ANTON HEGERT: Die Land- und Appelationsgerichtsordnung für die Herrschaften Lauenburg und Bütow vom 26. Oktober 1662, in: Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde 19 (1882), S. 427-431; § 10 der Gerichtsordnung besagte sogar, daß auch alle zukünftigen Veränderungen, die im Namen des polnischen Königs ergingen, übernommen werden sollten: „Weill aber solches in der Könige von Pohlen Nahmenn publiciret, sollen dieselbe Uns exhibiret, durchgesehen und in Unserem Nahmen herausgegeben werden.“

1657 katholische Herrschaften gewesen seien, die infolge einer zielgerichteten Politik erneut protestantisch konfessionalisiert worden seien.¹⁸ Für Draheim kommt Motsch auf der Basis brandenburgischer Akten zu dem Ergebnis, daß über 120 Jahre hinweg die Koexistenz beider Bekenntnisse erhalten geblieben sei, wobei in der Bevölkerung protestantische Tendenzen dominiert hätten.¹⁹ Sinnvoll erscheint, auch angesichts der parteiischen und einseitig überformten Überlieferung, den konfessionell gemischten und unentschiedenen Charakter der Grenzelen zu betonen, wobei die Spannweite vor Ort von Fällen entschiedener Konfessionalisierung bis hin zu taktischen Konfessionswechseln reichen konnte.

Bemerkenswert ist, daß der Kompromiß- und Austragscharakter der brandenburg-preußischen Herrschaft auch in den ersten zwei Dritteln des 18. Jahrhunderts trotz der Verschiebungen im Mächtigkeitsgewicht erhalten blieb. So wurden Lauenburg und Bütow von der Zentralisierung und bürokratischen Überformung unter Friedrich Wilhelm I. nicht berührt²⁰; vor 1772 lassen sich keine politischen Zäsuren erkennen.

2. Die Grenze in der politischen Praxis

Wie gestaltete sich angesichts dieser politischen Rahmenbedingungen die Perspektive der regionalen Eliten an der brandenburg-preußisch-polnischen Grenze? Grundsätzlich verlief in der Region die Entwicklung von einer grundherrlich-personalen hin zu einer territorial klar definierten Grenze, die sich in der Frühen Neuzeit in ganz West- und Mitteleuropa beobachten läßt,

¹⁸ BOGDAN WACHOWIAK: Dzieje Brandenburgii-Prus na progu czasów nowożytnych (1500-1701) [Die Geschichte Brandenburg-Preußens an der Schwelle zur Moderne]. Poznań 2001, S. 525 f. Nachzufragen wäre, worauf sich die Behauptung, die Herrschaften seien 1657, nach 20 Jahren einer gegenreformatorischen Politik in der Phase der unmittelbaren Zugehörigkeit zu Polen, katholisch gewesen, stützt und inwieweit diese Daten zuverlässig sind. Anders akzentuiert MAREK DZIĘCIELSKI: Reformacja i kontrreformacja w dekanacie łęborskim w XVI-XVIII w. [Reformation und Gegenreformation im Dekanat Lauenburg im 16.-18. Jh.], in: Protestantyzm i protestanci na ziemi łęborskiej, Łębork 1999, S. 7-32.

¹⁹ MOTSCH (wie Anm. 3), S. 209-314.

²⁰ Ein aussagekräftiges Indiz ist das weitere Funktionieren des Landtages von Lauenburg und Bütow, der strukturell den polnischen *Sejmiki* glich (Marschallsamt, Verfahrensstrukturen) und bis 1772 ungestört tätig blieb, vgl. ZYGMUNT SZULTKA: Organizacja sejmiku starostwa łęborsko-bytowskiego w latach 1657/58-1772/74 [Die Organisation des Landtags in der Starostei Lauenburg-Bütow 1657/58-1772/74], in: W kręgu badań profesora Stanisława Gierszewskiego. Sesja naukowa poświęcona pamięci Profesora Stanisława Gierszewskiego, hrsg. von ANDRZEJ GROTH, Gdańsk 1995, S. 109-126; DERS.: Stände zwischen Brandenburg-Preußen und polnischer Adelsrepublik 1657/58-1772/74. Zur Tätigkeit des Sejmiks im Lauenburg-Bütowschen Lehen, in: Mecklenburg und seine ostelbischen Nachbarn. Historisch-geographische und soziale Strukturen im regionalen Vergleich, hrsg. von ILONA BUCHSTEINER u.a., Schwerin 1997, S. 172-189.

ausgesprochen langsam und komplex.²¹ Erkennbar ist keineswegs ein linearer Prozeß, sondern die Fortdauer einer politisch unentschiedenen und offenen Situation. An der Grenze konkurrierten bis 1772 weiterhin grundherrliche Besitz- und landesherrliche Souveränitätsrechte, die sich mit den Landesgrenzen nicht deckten.

Den zeitgenössisch an der Grenze Handelnden war dabei durchaus bewußt, daß sie an der Scheidelinie zwischen zwei großen Reichskomplexen agierten. So beschwerte sich der Draheimer Starost Jan Sędziwoj (Johann Sandivogius) Czarnkowski 1604 beim pommerschen Herzog Bogislaw XII. über den Adligen Caspar Otto von Glasenapp; dieser habe gegen die Erbverträge zwischen Pommern und der polnischen Herrschaft Draheim verstoßen und „über die alten reiches Grentzen Matricul in und auff die Draheimschen Grentzen und Grundt, an einem Orth den Tarmen genannt [...] nicht alleine heimlich viele Acker, Raden, Pflügen und besegen [besäen], besonderen etzliche Zimmer erbauen und auffrichten laßen“.²² Der konkrete Inhalt des hier verwendeten Terminus '„Reich“' blieb auch im Kontext unklar; deutlich ist jedoch, daß Czarnkowski sich als Wahrer der polnischen Staatsinteressen sah und ihm die herausgehobene Rolle dieser Grenze bewußt war. Der angeführte Ort wurde später dem hinterpommerschen Kreis Neustettin zugeschlagen, ein Beispiel dafür, wie erst die Siedlungstätigkeit eine Grenzlinie schuf.

Ähnliche Klagen finden sich von Seiten neumärkischer und pommerscher Adliger gegen die Siedlungstätigkeit polnischer Grundherren: „das sie [die von Manteuffel] die allergewöhnlichste Grenze auß der Krone Pohlen in unser Herzogthum Pommern, auff unserem Grundt und Boden über die Pohlische Grenze in der Subscibanten eigenthumb eyn neu Dorpff anzulegen“²³ gewagt hätten. Die jeweiligen Grundherren reagierten auf solche

²¹ DANIEL NORDMAN: *Délimitation, Etat et société dans le nord de la France (XVII^e et XVIII^e siècles)*, in: *Grenzen und Raumvorstellungen (11.-20. Jh.) – Frontières et conceptions de l'espace (11^e-20^e siècles)*, hrsg. von GUY P. MARCHAL, Zürich 1996 (*Clio Lucernensis*, 3), S. 267-283; SEBASTIEN DUBOIS: *Les bornes immuables de l'Etat. La rationalisation du tracé des frontières au siècle des Lumières (France, Pays-Bas autrichiens et principauté de Liège)*, Kortrijk-Heule 1999 (*Anciens pays et assemblées d'états*, 102).

²² Archiwum Państwowe Szczecin, Archiwum Książąt Szczecińskich [künftig zit. APS, AKS], cz. I, Nr. 556: Die polnisch pommerschen Grenzstreitigkeiten insbesondere das Amt Draheim, Tarmen, Altenwalde, Zacharin, Altenmühle de 1635: Klage des Starosten a Charńkow beim pommerschen Fürsten wegen unbefragter Landminderung durch den von Glasenapp vom 4. August 1604, p. 21. Zit. nach MOTSCH (wie Anm. 3), S. 55. – In der pommerschen zeitgenössischen Geschichtsschreibung, z.B. bei JOHANNES MICRAELIUS: *Antiquitates Pomeraniae* oder Sechs Bücher vom alten Pommerlande, Stettin u.a. 1723, Bd. 5, S. 215, wird die Auseinandersetzung aus pommerscher Sicht beschrieben.

²³ APS, AKS, cz. I, Nr. 560: Allerlei Supplicanten Sachen in pommernschen und polnischen Grentz-Angelegenheiten, 1575: Alle Glasenapp und Andreas von Wolde zu

angeblichen Grenzverletzungen noch in den 1660er Jahren mit sog. „Einritten“ (*zajazdy*), Plünderungen und Zwangspfändungen trotz gegenteiliger landesherrlicher Weisungen.²⁴

Die Grenzgesellschaft an der brandenburg-preußisch-polnischen Grenze charakterisiert mithin zur Zeit ihrer Herausbildung ein hohes Maß an politischer Eigenständigkeit. In dem genannten Raum zwischen Ostsee und Großpolen ist Herrschaft bis zum Ende der Frühen Neuzeit in erster Linie Herrschaft von Grundherren, die häufig mehrfach und aus verschiedenen Quellen privilegiert werden. Die Neigung, auf lokaler Ebene dauerhafte zweiseitige Grenzvereinbarungen zu treffen bzw. solche langfristig anzuerkennen, blieb gering. Bekannt sind zwar zahlreiche einseitige Protokolle, Grenzzüge und Urkunden als Instrumente des Interessenausdrucks, die jedoch nicht allseitig anerkannt wurden.

Der brandenburg-preußische Staat suchte seit den 1660er Jahren zögerlich nach Möglichkeiten, diese Strukturen durch Mechanismen der staatlichen Legalisierung wie die Erstellung von Karten und Grenzmatrizen, durch den Einsatz landesherrlicher Vermesser und durch Grenzkommissare zu verfestigen. Allerdings blieben die Maßnahmen uneinheitlich: So wurde in Lauenburg und Bütow auf die Anlage eines landesherrlichen Katasters verzichtet, da man befürchtete, daß dies zu Protesten des eingesessenen Adels am polnischen Hof und zu außenpolitischen Verwicklungen führen werde. Nach 1659 wurde keine Kontribution, sondern lediglich eine stets neu auszuhandelnde Jahreszahlung aller Grundbesitzer eingeführt, die das Amt des Oberhauptmannes in Zusammenarbeit mit den Ständen einbringen mußte.²⁵

Im Draheimschen wurde 1687 eine Grenzmatrize verfaßt, von 1691 datiert die erste Karte, 1711 wurde von Peter d'Arrest die erste Generalkarte der Starostei erstellt und ein erster Versuch zur Vermessung der Grenze unternommen.²⁶ Erkennbar wird hier, wie über normierte Kartenwerke abstraktes Wissen über den Grenzverlauf und Besitzverhältnisse gesammelt wurde.²⁷ Allerdings stießen diese Grenznormierungsversuche auf heftigen Widerstand der umwohnenden Adelsparteien, die nicht bereit waren, den Grenzverlauf zu akzeptieren, und eine Appellation bei der polnischen Krone ankündigten. Insbesondere auf die umwohnenden polnischen Adelsfamilien Goltz und Manteuffel-Popielewski nahm die Berliner Außenpolitik Rücksicht, da es sich

Copieen klagten beim Pommernherzog, undatiert, Bl. 2r-2v. Zit. nach MOTSCH (wie Anm. 3), S. 327 f.

²⁴ Zur Bedeutung von Fehde und dessen polnischem Pendant, dem *zajazd*, im Kreis Crone vgl. SCHULTZ: Geschichte des Kreises Deutsch-Krone (wie Anm. 4), S. 116-125.

²⁵ SZULTKA: Stände (wie Anm. 20), S. 178-183, beschreibt die fortdauernden Auseinandersetzungen um die Höhe der Steuern, in denen die Stände wie die brandenburg-preußische Verwaltung Erfolge und Niederlagen einstecken mußten.

²⁶ MOTSCH (wie Anm. 3), S. 10, 315-324.

²⁷ Dazu GERHARD SPITTLER: Abstraktes Wissen als Herrschaftspraxis. Zur Entstehungsgeschichte bürokratischer Herrschaft im Bauernstaat Preußen, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 32 (1980), S. 574-604.

hierbei gleichzeitig um protestantische Eliten in Polen handelte, mit denen man in Warschau zusammenarbeitete. Erkennbar wird hier erneut die Praxis des Ver- und Aushandelns und der unentwegten Ausbalancierung verschiedener Machtgruppen an der Grenze. Der Grenzverlauf blieb weiter unklar und wurde erst 1798 nach der Annexion Großpolens durch die Hohenzollernmonarchie, als die bisherigen Staatsgrenzen zu innerpreußischen Binnengrenzen geworden waren, geklärt. Jetzt konnte die Position der regionalen Eliten, in deren Interesse der Herrschaftsaustrag an der Grenze ohne abstrakte Festlegungen lag, ohne Schaden für die preußische Politik übergangen werden.

Eine direkte Parallele ist in Lauenburg und Bütow erkennbar: Bald nach der Ersten Teilung Polens wurde am 14. Oktober 1773 die bisherige ständische Justizverfassung aufgehoben; die immediate Stellung der Herrschaften war bereits zuvor beseitigt worden, und die Lande wurden zunächst Westpreußen und ab 1777 Pommern zugeschlagen. Die ständische Selbstverwaltung in Steuer- und Gerichtsfragen wurde in langwierigen Auseinandersetzungen 1772-1804 auf das Niveau der von der Zentralverwaltung abhängigen pommerschen Landräte und Kreise reduziert.²⁸ Bis zu dieser Zentralisierung bestand in den 115 Jahren zwischen 1657 und 1772 entlang der brandenburg-preußisch-polnischen Grenze eine Zone besonderer Freiheiten, die auf den staatsrechtlichen Besonderheiten, den Interessen der Grenzgesellschaft und deren doppelten Loyalitäten aufbaute und so eine Grenzgesellschaft schuf.

3. Mehrfache Loyalitäten innerhalb der adligen Eliten: die Familien Prebendow-Przebendowski und von der Goltz-Golcz

Solche mehrfachen Loyalitäten der Eliten lassen sich anhand herausgehobener Adelsfamilien exemplifizieren: In Lauenburg und Bütow (z.B. die von Jatzkow-Jackowski, von Krockow-Krokowski, von Prebendow-Przebendowski, von Weiher-Weyher) wie auch im nördlichen Großpolen und in Hinterpommern (von der Goltz-Golcz, von Manteuffel-Popielewski, von Wedell/Wedelski) gab es nach den territorialen Veränderungen von 1657/60 eine ganze Reihe von Familien, die in Polen wie in Brandenburg-Preußen begütert waren bzw. als Grundbesitzer des einen Territoriums in administrativen und militärischen Diensten des Nachbarn standen. Mehrfache Loyalitäten konnten darüber hinaus in konfessionellen Optionen oder wirtschaftlichen Interessen begründet sein.

In politischen wie diplomatischen Missionen bedienten sich beide Staaten gerade dieser Gruppen, die häufig mehrsprachig waren. So führte die Verhandlungen um die mehrfach verschobene Übernahme der Pfandherrschaft Draheim durch den brandenburgischen Kurfürsten für diesen 1667/68 dessen

²⁸ Abriß in *Historia Bytowa* [Geschichte Bütows], hrsg. von ZYGMUNT SZULTKA, Bytów 1998, S. 89-93.

Kammerrat Adam Hasso von Wedel(l)-Wedelski, der aus einer der einflußreichsten Adelsfamilien des großpolnischen Kreises Crone stammte.²⁹

Diese Gemengesituation von Interessen und Loyalitäten soll im folgenden am Beispiel von zwei herausgehobenen Familien aus der brandenburg-preußisch-polnischen Grenzregion verdeutlicht werden, den im Lauenburgischen ansässigen Prebendow-Przebendowski und den im nördlichsten großpolnischen Kreis Crone und in Hinterpommern ansässigen von der Goltz-Golcz. Die Wahl fiel auf diese zwei Familien, weil beide in diesem Zeitraum in der brandenburg-preußisch-polnischen Kontaktzone eine herausgehobene Rolle spielten, ihren Aufstieg dieser Vermittlerposition verdankten und einzelne Familienmitglieder in der staatlichen Aktenüberlieferung gut faßbar sind. Selbstzeugnisse liegen nicht vor, so daß bei der Rekonstruktion von politischen Karrieren wie von gemischten Loyalitäten auf die politisch-diplomatische Überlieferung zurückgegriffen werden muß.

Die ältere familiengeschichtliche Literatur ist in erster Linie nur für die Aufstellung der genealogischen Verhältnisse brauchbar, vereinzelt finden sich Mitteilungen aus Briefwechseln und Lebensbeschreibungen, die neu kontextualisiert und interpretiert werden müssen. Begründet ist dies darin, daß diese Literatur durchweg zwischen 1848 und 1918 entstand, als den jeweiligen Familienhistorikern und ihren Auftraggebern daran gelegen war, die unverbrüchliche Loyalität der Familien mit dem Hohenzollernstaat zu belegen. Nicht in dieses Schema passende Biographien wurden übergangen oder angepaßt.³⁰ Beide Familien stehen darüber hinaus für unterschiedliche Optionen an der brandenburg-preußisch-polnischen Grenze: Während sich bei den Przebendowskis die katholisch-polnische Option durchsetzte, stehen die von der Goltz für die protestantisch-preußische Option.³¹

²⁹ Wedel wurde erneut 1676 zusammen mit Joachim Rüdiger und Georg Wilhelm von der Goltz nach Großpolen geschickt, um gegen die baltischen Pläne Jan Sobieskis unter dem großpolnischen Adel zu agitieren, vgl. Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, Berlin 1864-1926, Bd. 19 (1906), S. 111, Anm. 2.

³⁰ Als Beispiele seien angeführt: FRIEDRICH VON DER GOLTZ: Nachrichten über die Familie der Grafen und Freiherren von der Goltz. In zwei Abteilungen, Straßburg 1885; GEORG SCHMIDT: Die Familien von Manteuffel. 3. Abteilung: Stamm Poplow des pommerschen Geschlechts; 4. Abteilung: Stamm Polzin des Pommerschen Geschlechts, Berlin 1913-1915. – Familien, in denen die polnische Orientierung die Oberhand behielt, erlebten durch die preußische Politik nach 1772 durchweg einen erheblichen materiellen Abstieg und verfaßten im 19. Jahrhundert keine Familienchroniken (so die Przebendowskis).

³¹ Diese Optionen wurden bei der Verwendung der Namensformen im Text berücksichtigt. Zeitgenössisch treten verschiedene deutsche wie polnische Namensformen auf. Die unterschiedlichen Optionen sollten allerdings nicht als entgegengesetzte, sondern als graduell und situativ abweichende aufgefaßt werden. Ein Indiz hierfür liefern die familiären Beziehungen zwischen den Przebendowskis und den von der Goltz: Anna Katharina von der Goltz (1706-1730) heiratete 1720 den Kgl. Oberst, später Generalmajor Ernst Christoph von Przebendowski (gest. nach 1741), einen Cousin des

3.1 Der Aufstieg der Przebendowskis oder die Nutzung der Situation an der Grenze

Die Prebendow-Przebendowskis³² verdanken ihren ökonomischen wie politischen Aufstieg binnen zweier Generationen bis in die höchsten Eliten Polen-Litauens der politischen Lage und ihrem Engagement in der brandenburg-preußisch-polnischen Grenzregion. Die Familie stammt aus dem Kreis Lauenburg, wo sie seit dem 15. Jahrhundert nachgewiesen ist.³³ Zunächst nur mäßig begütert und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts der reformierten Konfession angehörig, stellte sie seit 1640 mehrfach Landboten zum Sejm und wird erstmals in den 1650er Jahren mit Piotr Przebendowski (nach 1620-1700) näher faßbar. Dieser trat nach seiner Schulausbildung auf dem Danziger Gymnasium³⁴ bereits in der Anfangsphase der brandenburgischen Besitznahme im Kreis Lauenburg hervor: Gegenüber dem als brandenburgischen Kommissar eingesetzten Lorenz von Somnitz hob er in einem Memorial an den Kurfürsten hervor, vor der brandenburgischen Besitznahme eine Einquartierung von habsburgischen Truppen im Kreise Lauenburg unter Einsatz eigener Mittel verhindert zu haben.³⁵ Gegenüber der wenig landes-

katholischen Jan Jerzy Przebendowski, vgl. BRÜMMER (wie Anm. 8), S. 30; GOLTZ: Nachrichten (wie Anm. 30), S. 232.

³² Die Geschichte der Familie ist nicht monographisch bearbeitet. Die beste Einführung liefern die Biogramme der herausgehobenen Persönlichkeiten der Familie im *Polski Słownik Biograficzny* [künftig zit. PSB], Bd. 28, S. 644-667 (leider ohne Verwendung brandenburgisch-preußischer Quellen); weiterhin FRANZ SCHULZ: Das Schloß Rutzau und seine Besitzer, in: *Zeitschrift des westpreußischen Geschichtsvereins* 45 (1903), S. 187-210; JERZY DYGAŁA: Uwagi o magnaterii Prus Królewskich w XVIII stuleciu [Bemerkungen über die Magnatenschicht im Königlichen Preußen des 18. Jh.s], in: *Zapiski Historyczne* 44 (1979), H. 3, S. 429-462. Da die polnische Forschung die pommerschen und brandenburgischen Quellen unzureichend berücksichtigt, treten die verschiedenen Optionen der Familie in den Darstellungen zurück.

³³ Bereits 1493 werden „Jordan und Marten brodere von Prebbentow“ von Bogislaw X. mit den Orten Prebbentow und Entzow belehnt, Urkunde abgedruckt bei CRAMER (wie Anm. 9), T. 2, S. 238, dort weitere Belehnungsurkunden für die Jahre 1544, 1575 und Hinweise auf zahlreiche weitere Belehnungsurkunden S. 250. Prebbentow bzw. Prebendow ist ein adeliges Dorf im Kirchspiel Ossek. In den Huldigungsunterlagen vom 18.6.1658 werden „die Prebbentowen. Anwesend: a Hanns der Vater auf Prebbentow. b Peter uff Jatzkow“ genannt, vgl. CRAMER (wie Anm. 9), T. 1, Beilagen, S. 65.

³⁴ Zum Jahr 1637 sind zwei Eintragungen „Jacobus Erasmus Prebendo“ und „Petrus Prebendo“ als „nobiles Pom[erani]“ verzeichnet, vgl. *Księga wpisów uczniów Gimnazjum Gdańskiego 1580-1814* [Die Matrikeln der Schüler des Danziger Gymnasiums 1580-1814], hrsg. von ZBIGNIEW NOWAK und PRZEMYSŁAW SZAFRAN, Warszawa, Poznań 1974, S. 134.

³⁵ GStA PK, I. HA, Rep. 30 Pommern, Nr. 249, p. 79: Des Landrichters Memorial an Somnitz (unterzeichnet 28.4.1658 Peter von Prebendow): „In Darerbietung meiner Dienste nicht berge, daß ich wie mündlich erwehnet, Ihrer Konigl. Maj. von Ungern Regiment [...], so in dieses Ampt den 14. Januarii sich einquartieren wollen, zur Verhüttung dessen wir keine rationes und einwendungen stadt haben können; mich

kundigen brandenburgischen Verwaltung traten die Przebendowskis als königlich preußische Adlige und mithin polnische Untertanen auf. So sprach der Oberkommissar Wedige von Bonin 1658 von dem „jetzige Landrichter Herr Prebbentow und dessen Vater so eigentlich aus Preußen und Willmers Dorffe genant sein“.³⁶ Diese Berufung auf einen polnisch-preußischen Hintergrund gab der Familie Handlungsspielräume, da die neue landesherrliche Verwaltung die auch im polnischen Preußen begüterten Adligen zurückhaltend behandeln mußte.

In den sich an die brandenburgische Besitznahme anschließenden und von Seiten des lauenburgischen Adels mit großer Zähigkeit geführten Auseinandersetzungen mit den brandenburgischen Beamten vor Ort und schließlich direkt mit dem Kurfürsten traten die Przebendowskis als Führer des ortsansässigen Adels auf.³⁷ Abgesichert durch familiäre Verbindungen (u.a. mit den von Krockow) gelang es ihnen in den 1658-1666 geführten Verhandlungen schließlich, die in der Zeit der polnischen Herrschaft erlangte Allokalisierung des Adels zu bewahren sowie eine breite ständische Selbstverwaltung auch in Steuer- und Rechtssachen durchzusetzen.³⁸ Unbestrittener Verhandlungsführer auf Seiten des lauenburgischen und bütowschen Adels war Piotr Przebendowski, der – mit brandenburgischer Genehmigung – seit 1661 bis zu seinem Tod 1700 das Amt des dortigen Landrichters (*sędzia ziemski*) bekleidete und im März 1666 in einer Audienz beim Kurfürsten in Kleve die lokale Gerichtsverfassung mit großen ständischen Freiheiten durchsetzte.

Die Karriere der Przebendowskis basierte auf zwei Säulen: Gegenüber den brandenburgischen und pommerschen Beamten erschienen sie als Führer des lauenburgischen und bütowschen Adels, die im Königlichen Preußen und in

resolvieren müssen, nach dem sie schon im Marsch gewesen, undt hiesige Starostey Lauenburg sich einquartieret, sie abzufinden; undt diesen Ohrt des äußersten Ruin also errettet, weil genugsam kundig, daß sie vorgestanden, nichts gelassen, indes aber zu ihrer Abfindung, in nahrung des gantzen quartiers 1000 Taler“ entrichtet. Przebendowski bat im folgenden um Erstattung dieser Summe.

³⁶ Zit. nach Beschreibung des Landes Lauenburg nach der kurfürstlichen Besitzergreifung [...] im Mai 1658, abgedruckt bei CRAMER (wie Anm. 9), T. 1 Beilagen, S. 37; vgl. auch GStA PK, I. HA, Rep. 30 Pommern, Nr. 249, vol. 1, p. 51: Schreiben Wedige von Bonins, Lauenburg 19.2.1658 „ist mir der hiesige Landrichter Premetow nebst dem hiesigen Starosten Reinholdt von Krockow und noch einige andere mehr aus der Ritterschaft begegnet. [...] vorgetragen, wie das sie mit der Republic von Pohlen, undt ihren Mitbrüdern gar nicht zufrieden sein könnten, man sie als ein vornehmes Glied von Pohlen, die sich gar nicht geringer als Andere schätzete, dergestalt ohn einiges ihr Vorwissen von der Cron abrisen, und an ander Herrschaft geben wollte, darüber sie sich dann gar sehr betrießen würden.“

³⁷ GStA PK, I. HA, Rep. 30 Pommern, Nr. 249, vol. 1, p. 137: Die Lauenburgische und Bütowsche Ritterschaft bittet vor dem Huldigungseid ihre Gravamina abzutun; als erster Unterzeichner der Petition vom 24.6.1658 erscheint „Peter von Prebbendow“.

³⁸ Die Verhandlungen sind bei HIRSCH: Die Erwerbung von Lauenburg und Bütow (wie Anm. 11), und bei KAMIŃSKA-LINDERSKA (wie Anm. 9), S. 17-46, dargestellt.

der Krone Polen über weitreichenden Einfluß verfügten. Aufbauend auf zunächst bescheidenem Grundbesitz und Krongütern im Kreis Mewe³⁹, entfaltete Piotr Przebendowski eine umfangreiche parlamentarische Tätigkeit im Königlichen Preußen und auf dem polnisch-litauischen Sejm und wurde insgesamt 21mal als Landbote zunächst aus Lauenburg, dann aus dem Königlichen Preußen zum Sejm gewählt.⁴⁰ Die Familie war deshalb trotz ihrer ständischen Oppositionspolitik vor Ort für die brandenburgische Verwaltung nur schwer angreifbar, da fortwährend Interventionen auf dem Sejm und am polnischen Königshof befürchtet werden mußten.

Diese Position wird vielleicht am deutlichsten erkennbar im Umfeld der für die brandenburgische Seite schwierigen Verhandlungen in Warschau 1670, in denen es unter anderem um die Erneuerung des Lauenburg-Bütowschen Lehens durch König Michał Korybut Wiśniowiecki ging.⁴¹ Die brandenburgischen Gesandten Johann von Hoverbeck und Albrecht von Ostau berichteten über die Verhandlungen um die Lehnserneuerung im polnischen Senat am 5. Juli 1670 und übermittelten auch die Rolle der Przebendowskis nach Berlin: „Nach Mittags [d.h. am 6.7.1670] kam des Lauenburgischen Landrichters Prebentauen Sohn [Jan Jerzy Przebendowski], so allhier bei Hofe Cammerherr und Capitain Lieutenant von der Leibguardie ist, zu uns mit bezeugter freudiger Devotion gegen E. Churfürstl. Durchl. über des vorigen Lagers verrichteten Recognition, dabey eröffnend, was massen die Herren Senatoren ihn von solchen Actu Bestätigung gefragt, wie man Sie Lauenburger und Bütauer hülte, und ob Sie in Ihrer Freyheit gelassen würden; Item da er darauf geantwortet, das von S. Churf. Durchl. sie in dem Stande ließen, sie es besser haben, als die unter Kron unmittelbar selbst wohnen; worauf manche fürgehalten, daß sie gleich wol contribuiren müßten, hat er ihnen weiter geantwortet, daß solches ein Erträgliches und Bewilligtes jährlich 2000 Ducaten wahren.“⁴²

Auch für die gewöhnlich gut informierten brandenburgischen Gesandten war schwer durchschaubar, ob die Przebendowskis die hier prätendierte Vermittlerrolle tatsächlich spielten oder ob sie die eigene Bedeutung überzeich-

³⁹ ALEKSANDER KLEMP: *Protestanci w dobrach prywatnych w Prusach Królewskich od drugiej połowy XVII do drugiej połowy XVIII wieku* [Protestanten in Privatgütern im Königlichen Preußen seit der zweiten Hälfte des 17. bis zur zweiten Hälfte des 18. Jh.s], Gdańsk 1994, S. 68, liefert Hinweise auf die von Przebendowski erworbenen Immobilien.

⁴⁰ FERDINAND HIRSCH: Zur Geschichte der polnischen Königswahl von 1669. Danziger Gesandtschaftsberichte aus den Jahren 1668 und 1669, in: *Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins* 25 (1889), S. 1-151; DERS.: Zur Geschichte der polnischen Königswahl von 1674. Danziger Gesandtschaftsberichte aus den Jahren 1673 und 1674, in: *Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins* 43 (1901), S. 1-160; PSB, Bd. 28, S. 662-664.

⁴¹ Darstellung der Verhandlungen bei KAMIŃSKA-LINDERSKA (wie Anm. 9), S. 82-119; KAMIŃSKA: *Brandenburg-Prussia and Poland* (wie Anm. 15), S. 53-66.

⁴² GStA PK, I. HA, Rep. 9 Polen, Nr. 23.3, vol. 2, p. 36: Bericht der Gesandten an den Kurfürsten vom 8.6.1670.

neten. Angezeigt erschien es jedoch, eine potentiell so einflußreiche Familie auch entsprechend ihrer Bedeutung zu behandeln und ihr gewisse Zugeständnisse zu machen.

Die zweite Säule der politischen Tätigkeit Piotr Przebendowskis lag in dessen Eintreten für eine gleichberechtigte Position der immer kleiner werdenden protestantischen Eliten in Polen und Litauen. Hier bestand eine Interessenidentität mit der Politik Kurfürst Friedrich Wilhelms, die ebenfalls auf eine Stützung der polnischen und litauischen Protestanten abzielte.⁴³ Nach dem polnisch-schwedischen Krieg verlor der Protestantismus insbesondere in Polen deutlich an Attraktivität, einflußreiche Senatorenämter wurden kaum noch an Protestanten vergeben, und die letzten protestantischen Magnaten, die bis zu diesem Zeitpunkt die Interessen ihrer Glaubensgenossen vertreten hatten, verschwanden aus dem politischen Leben.⁴⁴

In diese Lücke trat Przebendowski, der es zwar an Vermögen, Ämtern und Ansehen nicht mit den alten senatorischen und magnatischen Familien aufnehmen konnte, dessen Position aber durch die Führungsrolle unter dem lauenburgischen Adel auch am polnischen Königshof abgesichert war. Dank seiner wiederholten Wahl als Landbote zum Sejm wurde er zu einer Schlüsselfigur des polnisch-litauischen Protestantismus in Polen, der mehrfach (1668, 1669, 1674, 1678) auf dem Forum des Sejms – auch mit Unterstützung der brandenburgischen Gesandten – die protestantischen Interessen verteidigte. 1672 bat Piotr Przebendowski den Kurfürsten um Unterstützung der polnischen Protestanten.⁴⁵

Die Zweigleisigkeit dieser Politik wird vielleicht am ehesten anhand der verteilten Rollen in der Familie Przebendowski auf dem Konvokationssejm während des Interregnums 1674 deutlich: Einerseits suchte Piotr Przebendowski in Abstimmung mit den brandenburgischen Gesandten die rechtliche Tolerierung der Protestanten abzusichern, die während eines Interregnums akut gefährdet war.⁴⁶ Zugleich setzte sein Sohn Jan Jerzy als Landbote des Königlich Preußischen Generallandtages und im Interesse der eigenen

⁴³ GOTTHOLD RHODE: Brandenburg-Preußen und die Protestanten in Polen 1640-1740. Ein Jahrhundert preußischer Schutzpolitik für eine unterdrückte Minderheit, Leipzig 1941 (Deutschland und der Osten. Quellen und Forschungen zur Geschichte ihrer Beziehungen, 17), S. 11-61. Trotz nationalistischer Wertungen, völkischer Interpretationsansätze und nur begrenzter Benutzung der verfügbaren Archivalien ist die Studie wegen des Fehlens neuerer Arbeiten unentbehrlich. Ein Beispiel für anachronistische Wertungen liefert Rhodes Bemerkung, die Przebendowskis seien „deutscher Abstammung“, vgl. ebenda, S. 44.

⁴⁴ MAREK WAJSBLUM: *Ex regestro arianizmi. Szkice z dziejów upadku protestantyzmu w Małopolsce* [Aus dem Arianerregister. Skizzen aus der Geschichte des Niedergangs des Protestantismus in Kleinpolen], Kraków 1937-1945. 1666 starb mit dem Kastellan von Danzig Sigismund Güldenstern der letzte protestantische Senator, die Familie Leszczyński konvertierte 1652 mit Bogusław zum Katholizismus, und die protestantischen Radziwiłłs starben mit Borusław Radziwiłł 1669 in männlicher Linie aus.

⁴⁵ RHODE (wie Anm. 43), S. 44.

⁴⁶ Ebenda, S. 50.

Familie die Aufnahme einer Formulierung in den *pacta conventa* durch, nach der sich der neue polnische König verpflichten sollte, die Rechte und Privilegien des lauenburgischen und bütowschen Adels zu sichern. Hier war der brandenburgische Gesandte Hoverbeck der direkte Gegenspieler, dem es gelang, die gewählten Formulierungen deutlich abzuschwächen.⁴⁷

Am Ende seiner Karriere wurde Piotr Przebendowski schließlich ab 1691 Kommissar der sog. „Neuburgischen Güter“ von Luise Charlotte (Ludwika Karolina) Radziwiłł, der Tochter Bolesław Radziwiłłs und Erbin eines der größten Grundbesitzkomplexe in Ostmitteleuropa.⁴⁸ Beide Säulen der Karriere Przebendowskis ergänzten sich in fast idealer Weise: Der polnische Hof war auf ihn als Verteidiger der ständischen polnischen Traditionen in Lauenburg und Bütow angewiesen, während er für den Berliner Hof zu einer der Schlüsselfiguren für die Erhaltung der Gleichberechtigung der evangelischen Glaubensgenossen in Polen und Litauen wurde.

Im Maßstab noch bemerkenswerter ist die Karriere des Sohnes von Piotr, Jan Jerzy Przebendowski (1639-1729), nacheinander Kastellan von Kulm, Woiwode von Marienburg und Unterkämmerer der Krone Polen. Jan Jerzy konvertierte nach einer Ausbildung bei den Danziger Jesuiten – wie auch seine Brüder und Großneffen – in jungen Jahren zum Katholizismus.⁴⁹ Trotz des auch politisch motivierten Konfessionswechsels unterhielt er weiterhin

⁴⁷ Volumina legum, Bde. 1-8 Petersburg 1859-1860, Bd. 9 Kraków 1889 [Reprint Warszawa 1980], Bd. 5, S. 263-273: Articuli pactorum conventorum stanów tej Rzeczpospolitej i Wielkiego Księstwa Litewskiego i Państw do nich należących; vgl. auch KAMIŃSKA-LINDERSKA (wie Anm. 9), S. 123-125.

⁴⁸ Die dortige Tätigkeit Przebendowskis ist bisher nur aufgrund der Tagebücher von Stanisław Niezabitowski (1641-1717) bekannt, der ihm die Zerstörung der litauischen Wälder durch extensive Brandrodung vorwarf; vgl. z.B. Eintrag vom 4.11.1699: „Pisałem do p. Przebendowskiego sędziego ziemskiego lemburskiego, za którego przybyciem miałem konferencyję sed frustraneam nieużytem człkiem.“ („Ich schrieb an Herrn Przebendowski, den lauenburgischen Landrichter, nach dessen Ankunft wir ein Zusammentreffen hatten; ich bin aber von diesem unfreundlichen Menschen enttäuscht.“) STANISŁAW NIEZABITOWSKI: Dzienniki 1695-1700 [Tagebücher], hrsg. von ALOJZY SĄKOWSKI. Poznań 1998, S. 252. Die wirtschaftliche Grundlage des Familienvermögens der Przebendowskis in Pommerellen basierte ebenfalls auf einer intensiven Waldnutzung; Piotr Przebendowski übertrug vermutlich diese Nutzungsformen nach Litauen.

⁴⁹ Ungeklärt ist die Frage, warum die Przebendowskis nach 1650 ihre Söhne auf das Danziger Jesuitenkolleg schickten, während sie selbst noch ihre Schulbildung auf dem dortigen protestantischen akademischen Gymnasium erworben hatten. Als Erklärungsversuch liegt nahe, auch die Entwicklung der städtisch-ständischen Identität in Danzig und innerhalb des städtischen Gymnasiums zu berücksichtigen. Hier setzte sich in den 1640er und 1650er Jahren immer stärker ein orthodoxer Lutheranismus durch, der sich von der polnisch-litauischen Republik abgrenzte, vgl. MICHAEL G. MÜLLER: Städtische Gesellschaft und territoriale Identität im Königlichen Preußen um 1600. Zur Frage der Entstehung deutscher Minderheiten in Ostmitteleuropa, in: Nordost-Archiv. Zeitschrift für Regionalgeschichte 6 (1997), H. 2, S. 565-584.

gute Kontakte zu den polnischen und litauischen Protestanten.⁵⁰ Im folgenden machte er Karriere am polnischen Königshof, insbesondere als einer der entscheidenden Befürworter für die Wahl Augusts des Starken zum polnischen König. Hierbei kamen ihm seine Mehrsprachigkeit, seine hervorragenden politischen Kontakte nach Berlin und Dresden⁵¹ sowie seine familiären Verbindungen zugute: Er war verheiratet mit der pommerschen Adligen Margarete Elisabeth von Flemming, Tochter des preußischen Generals Heinrich Flemming (†1706) und Nichte des führenden sächsischen Politikers Jakob Heinrich Flemming. In der Krise der sächsisch-polnischen Union im Großen Nordischen Krieg suchte Przebendowski 1704 in Berlin um politische Unterstützung nach.⁵²

Während des ganzen 18. Jahrhunderts blieben die Przebendowskis die führende Familie in Pommerellen und im Königlichen Preußen; ihr Aufstieg ist unvorstellbar ohne die Grenzsituation und die Grenzgesellschaft, aus der sie hervorgingen. Diese Position zwischen zwei Staatssystemen führte allerdings dazu, daß die Familie in der deutschsprachigen Historiographie überhaupt nicht zur Kenntnis genommen wird, während ihr in der polnischen Historiographie das Odium des Karrierismus und der Bestechlichkeit durch auswärtige Mächte anhängt.⁵³

⁵⁰ Die Familie Przebendowski konvertierte in dieser Generation durchweg zum Katholizismus, Joachim Henryk (1675-1721) als Bischof von Luck und Piotr Teodor als Abt des Zisterzienserklosters von Mogila schlugen sogar geistliche Karrierewege ein. Besonders sichtbar ist das Moment der politischen Konversion bei Jakub Przebendowski (gest. 1724), der erst im fortgeschrittenen Alter zum Zwecke des Erhalts der Danziger Kastellanswürde 1716 die Konfession wechselte. Vgl. zu den Konversionsmotiven auch KLEMP (wie Anm. 39), S. 91-97.

⁵¹ Zur Rolle Przebendowskis am sächsischen Hof vgl. JACEK STASZEWSKI: *Polacy w osiemnastowiecznym Dreźnie* [Polen im Dresden des 18. Jh.s], Wrocław u.a. 1986, S. 98, 115 f.

⁵² GStA PK, I. HA, Rep. 9 Polen, C Nr. 27 ee 4: Verhandlungen mit dem Kronschatzmeister Grafen Johann Georg Prebendow-Przebendowski (Sept. 1704). Auch die Brüder Margarete Elisabeths machten in Polen und Litauen Karriere, zu erwähnen ist insbesondere Johann Georg Detlev (Jan Jerzy Detlof) Flemming (1699-1771), litauischer Unterkämmerer und Woiwode von Pommerellen. Nur signalisiert werden soll, daß nach der Verlagerung des Interessenschwerpunkts der Przebendowskis auf die gesamtstaatliche Ebene in Lauenburg und Bütow die Familie von Jatz(k)ow-Jackowski die Vermittlungspolitik auf niedrigerem Niveau fortführte und sowohl wichtige ständische Ämter wie auch politische Funktionen im brandenburg-preußischen Staat innehatte; vgl. GStA PK, I. HA, Rep. 9 Polen, C, Nr. 27 qq 2, Nr. 27-14, 27-30, 27-33.

⁵³ So soll Jan Jerzy von Friedrich I. bestochen worden sein, um das polnische Einverständnis zur preußischen Königserhebung zu erhalten, vgl. WŁADYSŁAW KONOPCZYŃSKI: *Dzieje Polski Nowożytnej* [Geschichte Polens in der Neuzeit], 2. Aufl. Warszawa 1986, Bd. 2, S. 98. Konopczyński nennt keinen Quellenbeleg; gegen die wertende Tendenz ist anzuführen, daß Geldannahme zeitgenössisch weit verbreitet war und eher als Gehaltsteil für nur mäßig entlohnte Ämter galt.

3.2 Die Familie von der Goltz – eine protestantische Konfessionalisierung zwischen Polen und Brandenburg-Preußen

Als zweites Beispiel für gemischte Loyalitäten an der Grenze kann die im Kreis Crone an der großpolnisch-pommerschen Grenze angesiedelte Familie von der Goltz-Golcz⁵⁴ angesehen werden. Historisch bildete diese Region seit dem 16. Jahrhundert das Siedlungszentrum der weitverzweigten Adelsfamilie, die darüber hinaus seit dem 17. Jahrhundert auch in Pommern und im Preußenland ansässig wurde. Innerhalb Großpolens besaß der Kreis Crone wegen des Sitzes einer Grodstarostei in Crone, die das dortige Grodgericht auch zu dem juristischen Zentrum der Region machte, der Aufsiedlung auch durch deutsche bäuerliche Siedler, der nahen und verschachtelten Grenze zu Hinterpommern und der kulturell und sprachlich gemischten Eliten einen Sonderstatus. Die besonderen Handlungsspielräume der adligen Eliten an der Grenze, deren unbestrittene Führer im 17. und 18. Jahrhundert die verschiedenen Familienzweige der lutherischen von der Goltz bildeten, kommt auch in den Quellen zum Ausdruck, in dem diese oft als „*liberi barones*“ (Freiherren) bezeichnet wurden.⁵⁵

Der in der Region, die in der Frühen Neuzeit durch schlechte Böden und niedrige Erträge geprägt war, nur mäßig begüterten Familie boten sich ebenfalls verschiedene Karrierewege: In Polen blieben ihr aufgrund ihres evangelischen Bekenntnisses zunehmend die wichtigsten politischen Karrierepfade versperrt, weiter zugänglich war allerdings die polnische Kronarmee, in der zahlreiche Familienangehörige dienten.⁵⁶ Daneben traten Familienmitglieder in preußische, dänische, sächsische und russische Dienste und verfolgten dort militärische Karrieren und diplomatische Avancements. Bedingungen für diese Karrieren waren die Mehrsprachigkeit der Familie und gute Kontakte in die verschiedenen Staatsgefüge. Gängig waren auch mehrfache Wechsel in den Dienst verschiedener Staaten und Herrscher.⁵⁷ Auch wirtschaftlich bot die Grenzlage Vorteile: So siedelten die von der Goltz und von Wedel in Brotzen

⁵⁴ Zur Genealogie: GOLTZ (wie Anm. 30); zur Rolle als protestantische Schutzherrn THEODOR WOTSCHKE: Die Verdienste der Familie von der Goltz um die evangelische Kirche in Polen. Ein Beitrag zur Geschichte des Deutsch-Posener Landes, in: Grenzmarkische Heimatblätter 10 (1934) H. 1, S. 62-76; zur Siedlungsgeschichte eines Familienzweiges BRÜMMER (wie Anm. 8).

⁵⁵ GOLTZ (wie Anm. 30), S. 9.

⁵⁶ R. VON FLANSS: Die auf deutschem Fuß errichteten Regimenter der polnischen Kronarmee in Westpreußen, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder 32 (1894), S. 1-132; BRÜMMER (wie Anm. 8), S. 23. Diese Karrieren in der polnischen Kronarmee wurden in der älteren Familiengeschichte kaum erwähnt.

⁵⁷ So diente Joachim Rüdiger von der Goltz (1620-1688) nacheinander in Frankreich, den Habsburgern, in Brandenburg, in Dänemark und in Sachsen.

eine jüdische Gemeinde an, die vom Grenzhandel lebte und deren Handelsgewinne die Grundherren abzuschöpfen suchten.⁵⁸

Bereits 1658 verhandelte der aus dem Kreis Crone stammende Joachim Rüdiger von der Goltz (1620-1688) in brandenburgischem Auftrag in Warschau über die Bedingungen der brandenburgisch-polnischen Zusammenarbeit. Als 1670 die Verhandlungen in einen Konflikt zu münden drohten, bot Joachim Rüdiger am 30. August seine Vermittlungsdienste an: Er wolle „durch seine Verwandte, so nach Warschau deputiret, wegen des unbilligen procedere wieder E.Ch.D. doliren lassen. Der Unter Cantzler [Andrzej Olszowski] sey Schuld daran, und mehr als ein geitziger Mann, durch Geschenke zu gewinnen.“ Weiterhin versprach Goltz im Namen der „Meinigen, ihrem wenigen vermögen nach“, auf den großpolnischen Landtagen im Sinne des brandenburgischen Kurfürsten Einfluß zu nehmen. Es gingen „noch 2 meiner Vettern innerhalb 2 Tagen, in Vollmacht eines Creises, auch dorthin, theils das Religions Interesse, theils anderer Creis Angelegenheiten zu beobachten [...] es seindt beide, ohne ruhen, geschickte Leute E.Ch.D. getreue Diener, haben bey den Brüdern auffm Landtage undt allenthalben groß Gehör [...] worunter der Herr Krzicki Podkomorzy Kaliski undt der Herr Skoraszewski Friedrich zu Posen welche beide bei der Ritterschaft in Großpolen das meiste vermögen, absonderlich da sie mit den Senatoren, wie bekannt, so sehr zerfallend. [...] Ich will es ihnen so feste einbinden, Sie sollen schreyen und lamentiren, daß es niemanden schwerer als uns auf den gränzen wohnenden fallen würde, wann E.Ch.D. diese rechtmäßige satisfaction verweigert werden sollte [...]. Ich bin gewiß, kann E.Ch.D. hohem Interesse meines armen und geringen Hauses wolwollen nicht groß nutzen, so wirdt es auch nicht schaden. [...] Imgleichen gedachten sie, der Vice Canzler sei ein geiziger Mann; E.Ch.D. würden schon wissen, wie Sie ihn auff ihre Seite bringen möchten.“⁵⁹

Bemerkenswert ist in dieser Argumentation, wie stark Goltz die verwandtschaftlichen Bande zwischen den verschiedenen Familienzweigen betont und sogar von den Goltzen als „seinem Haus“ spricht. Die in diesem Kontext angebotene Tätigkeit im Dienste des brandenburgischen Kurfürsten scheint auf den ersten Blick ein Moment der Illoyalität gegenüber der polnischen Krone zu beinhalten. Daß es – infolge der Anerkennung der Legitimität des polnischen Königs – Grenzen des Engagements seiner Familie gab, wird aus einem Schreiben Goltzens zehn Tage später deutlich. Er berichtete, einer seiner „Vettern“ sei aus Środa vom großpolnischen Landtag zurückgekommen, wo die Nachricht umgelaufen sei, Hoverbeck habe gegenüber dem polnischen König gesagt, alle „Malcontenten“ in Polen sollten nur zum branden-

⁵⁸ BRÜMMER (wie Anm. 8), S. 29, 69: Crone, 9.5.1759, Vertrag der beiden Eigentümer von Brotzen, Heinrich von der Goltz und Philipp Joachim von Wedel über die Schutzgelder der jeweiligen jüdischen Gemeinden. Aus dem Text geht deutlich hervor, daß mehrere jüdische Familien ansässig waren, die Schutzgelder an die Herrschaft zahlten.

⁵⁹ GStA PK, I. HA, Rep. 9 Polen, Nr. 23.3, p. 99: Joachim Rüdiger von der Goltz an den brandenburgischen Kurfürsten.

burgischen Kurfürsten kommen; sie wären bei diesem sehr willkommen. Goltz fragte an, ob diese Meldung den Tatsachen entspreche, und suchte im weiteren Verlauf des Schreibens, die Politik des polnischen Hofes zu rechtfertigen.⁶⁰ Die Bereitschaft zum Engagement sowohl gegenüber dem polnischen Oberherrn wie auch gegenüber dem brandenburgischen Dienstherrn hatte in beiden Fällen ihre Grenze; gegenüber der kurfürstlichen Politik hörte sie spätestens dort auf, wo diese die Integrität der Adelsrepublik gefährdete und an der Grenze ein offener Konflikt auszubrechen drohte.

In den 1670er Jahren, in denen die polnisch-brandenburgischen Beziehungen auch wegen der Ostseepolitik Jan Sobieskis weiter gespannt blieben, bemühten sich die von der Goltz und von Wedel um Vermittlung.⁶¹ Im Unterschied zu den Przebendowskis waren die politischen Spielräume der Familie allerdings erheblich kleiner, da die protestantischen Goltz sich bereits auf den großpolnischen Landtagen nicht gegen die katholische adlige Mehrheit durchsetzen konnten und – auch infolge ihrer Konfession – am Warschauer Hof keine Ämter bekleideten. Ob Konversionen in der Familie diskutiert wurden, ist nicht bekannt. Auch gegenüber den brandenburgischen Kurfürsten besaßen die von der Goltz keinerlei Drohpotential und konnten lediglich an das gemeinsame Interesse einer Bewahrung des Protestantismus appellieren.

Im 18. Jahrhundert wurden die von der Goltz vor allem infolge der Rekatholisierung der gesamten polnischen Eliten zu den wenigen verbliebenen Führern der nichtkatholischen „Dissidenten“.⁶² Heinrich von der Goltz (1648-1725), der nacheinander in der brandenburgisch-preußischen, der polnischen und seit 1707 als Generalfeldmarschall der russischen Armee diente, suchte 1703 bei Friedrich I. um Schutz und Protektion für die polnischen Protestanten nach und fungierte zugleich 1719 als Direktor der Generalsynode in Danzig.⁶³ Seine Söhne, die Brüder Heinrich (1720-nach 1780), Georg Wilhelm (1722-1767) und August Stanisław (1725-1795) von der Goltz, standen aufgrund ihrer internationalen Kontakte mit der preußischen und der russischen Administration an der Spitze der „dissidentischen“ Diplo-

⁶⁰ Ebenda, p. 103; Klausdorf 8.9.1670, Joachim Rüdiger von der Goltz an den brandenburgischen Kurfürsten.

⁶¹ Hingewiesen sei auf die entsprechenden Quellenbestände im GStA PK, I. HA, Rep 7 Polen, Bd. C 7: Die Mission des Rittmeisters von der Goltz das kurfürstliche Interesse beim polnischen Adel wahrzunehmen (April 1676); C 8 Die Mission des Kammerrats und Consistorialrats Hasso Adam von Wedel in Polen gegen die französisch-polnischen Intriguen (Mai 1676).

⁶² Zur Situation der Protestanten in Polen-Litauen und auch zur Rolle der von der Goltz siehe WOJCIECH KRIEGSEISEN: *Ewangelicy polscy i litewscy w epoce saskiej* (1696-1763). Sytuacja prawna, organizacja i stosunki międzywyznaniowe [Polnische und litauische Protestanten in der sächsischen Zeit (1696-1763). Rechtliche Situation, Organisation und interkonfessionelle Beziehungen], Warszawa 1996.

⁶³ GStA PK, I. HA, Rep. 9 Polen, 9n, Bd. 5; WOTSCHKE (wie Anm. 54), S. 2-5; GOLTZ (wie Anm. 30), S. 22; RHODE (wie Anm. 43), S. 86-90; KRIEGSEISEN (wie Anm. 62), S. 70, 160, 228 f.

matie, die auf eine Gleichberechtigung der nichtkatholischen Bekenntnisse in Polen abzielte.⁶⁴ Grundlage dieser Karrieren bildeten auch hier ihre Mehrsprachigkeit, das Nebeneinander verschiedener Loyalitäten und der Rückhalt in der Grenzgesellschaft.

Für die von der Goltz wie die Przebendowskis bedeutete die Erste Teilung Polens 1772 einen gänzlichen Karriereknick: Letztere verloren einen erheblichen Teil ihrer Krongüter im Königlichen Preußen und zogen sich nach Zentralpolen zurück. Die von der Goltz konnten ihre internationale Politik um die Bewahrung der Rechte der polnischen Dissidenten nicht fortsetzen und wurden für die preußische, russische und polnische Politik entbehrlich.⁶⁵ Heinrich von der Goltz suchte in Westpreußen nach 1773 kurzfristig seine vermittelnde Stellung fortzusetzen und trat als Sprecher der „Edel-Leute des Dirschauischen Districts“ auf, doch wurde seine Immediatvorstellung „um die Beybehaltung ihrer alten Reichs-Gesetze“ von der preußischen Verwaltung barsch zurückgewiesen und gegen von der Goltz eine Untersuchung eingeleitet.⁶⁶

Mit dem Ende der brandenburg-preußisch-polnischen Grenzgesellschaft wurden so auch ihre wichtigsten Protagonisten und Profiteure entbehrlich. Allerdings belegt das Verbleiben von führenden Persönlichkeiten wie Heinrich und August Stanisław von der Goltz im polnisch-litauischen Staatsverband, daß in der älteren Generation, die noch in der polnisch-litauischen Adelsrepublik sozialisiert worden war, die politische Loyalität trotz aller konfessionellen Differenzen fortbestand.⁶⁷

Zusammenfassende Bemerkungen

In der Frühen Neuzeit ist an der untersuchten brandenburg-preußisch-polnischen Grenze nur eine sehr zögerliche und verspätete Ausbildung einer klaren Grenzlinie festzustellen. Deutlicher faßbar ist dagegen ein auch staatsrechtlich relevanter Grenzstreifen, in dem unter den Eliten bei verschiedenen konfessionellen Optionen neben- und miteinander polnische und brandenburg-preußische Loyalitäten existierten. Diese gemischten Loyalitäten wirkten tendenziell stabilisierend auf die Erhaltung des Grenzstreifens, da sie aus

⁶⁴ CECYLIA ŁUBIEŃSKA: *Sprawa dysydencka 1764-1766* [Die Dissidentenfrage], Kraków 1911; die Biogramme von Władysław Konopczyński in PSB, Bd. 8, S. 232-235, werden der Familie nicht gerecht.

⁶⁵ Sogar die propreußische Familiengeschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts vermerkt, daß nach den Teilungen Polens „für die Familie von der Goltz [...] nunmehr der Wendepunkt [eintrat], der ihren materiellen Niedergang bezeichnet“, vgl. GOLTZ (wie Anm. 30), S. 23.

⁶⁶ WOLFGANG NEUGEBAUER: *Adelsständische Tradition und absolutistische Herrschaft. Zur politischen Kultur Westpreußens nach 1772*, in: *Nordost-Archiv* 6 (1997), H. 2, S. 629-647, hier S. 634-637.

⁶⁷ HANS-JÜRGEN BÖMELBURG: *Zwischen polnischer Ständegesellschaft und preußischem Obrigkeitsstaat. Vom Königlichen Preußen zu Westpreußen (1756-1806)*, München 1995 (Schriften des Bundesinstituts für ostdeutsche Kultur und Geschichte, 5), S. 353.

der „weichen Grenze“ und den differenzierten Appellationsmöglichkeiten nach Berlin und Warschau materiellen und immateriellen Nutzen zogen. Eine „Nationalisierung der Grenze“ fand vor dem 19. Jahrhundert zwischen Brandenburg-Preußen und Polen-Litauen nicht statt.⁶⁸

Auch nach dem deutlichen außenpolitischen Bedeutungsverlust Polen-Litauens im 18. Jahrhundert blieben die mehrfachen Appellationsmöglichkeiten und wechselnden Loyalitätsspielräume an der brandenburg-preußisch-polnischen Grenze erhalten. Weder die preußische Königskrönung 1701 noch der Aufstieg des Hohenzollernstaates zu einer europäischen Großmacht in den Schlesischen Kriegen lösten an der Grenze strukturelle Veränderungen aus. Graduell verschob sich das Gewicht zugunsten der brandenburg-preußischen Verwaltung, die in einigen Fällen (Einholung der Lehnserneuerung) politische Rücksichtnahmen aufgab. Bemerkenswerter erscheint jedoch, daß auch der zentralisierte Hohenzollernstaat vor 1772 keine Versuche zu einer Nivellierung der ständischen Freiheiten und einer stärkeren Zentralisierung der Strukturen an der Grenze unternahm. Der hinhaltende Widerstand der lokalen Eliten, der rigiden Befehlen aus der Zentrale zähe Gegenpositionen entgegensetzte, spielte hier eine erhebliche Rolle.⁶⁹

Aus der Perspektive dieser Grenzeliten ergibt sich ein deutlich abweichender Blick auf das brandenburg-preußisch-polnische Verhältnis, das zeitgenössisch erheblich mehr Grauzonen und Kooperationsmöglichkeiten beinhaltete, als es die damit befaßten Historiographien bisher dargestellt haben. Die eigenständigen Positionen und Mentalitäten innerhalb der Grenzgesellschaften, die erhebliche Gruppen der preußischen, hinterpommerschen und großpolnischen Gesellschaft umfaßten, verdienen eine gleichberechtigte Akzentuierung.

⁶⁸ Vgl. dazu die Beispiele aus dem 19. Jahrhundert auch für Westpreußen und Großpolen in dem Sammelband *Die Nationalisierung von Grenzen. Zur Konstruktion nationaler Identität in sprachlich gemischten Grenzregionen*, hrsg. von MICHAEL G. MÜLLER und ROLF PETRI, Marburg 2002 (Tagungen zur Ostmitteleuropa-Forschung, 16).

⁶⁹ In diesem Punkt treffen sich die lokalen Beobachtungen von Zygmunt Szultka für Lauenburg und Bütow und Christoph Motsch für die Starostei Draheim, vgl. SZULTKA: *Historia Bytowa* (wie Anm. 28), S. 76-81, und MOTSCH (wie Anm. 3), S. 447-452.

Summary

Border society and multiple loyalties.

The Brandenburg-Prussian-Polish border 1656-1772

With a length of 1,500 km, the Brandenburg-Prussian-Polish-Lithuanian border generated border societies which took benefit of scopes in economic, denominational and political matters and developed multiple loyalties. This will be examined with regard to the micro regions of Lauenburg and Bütow, the Draheim and the Crone district.

Varying lords and vassals opened up chances for appeal. In practice, throughout the early modern era, the border zones only partially evolved into a fixed boundary. By the 17th century, there were still disputes over the status of new settlements, and local conflicts were fought out by means of border violations, or even armed inroads. In Lauenburg and Bütow, Brandenburg-Prussia abandoned land registers and contributions in favour of flat rates in order to avoid protest. In Draheim, a border register was drawn up in 1687 and a general map produced in 1711, which, however, out of consideration for the neighbouring nobles, was not used for the purpose of border codification. Thus, the border line was not settled until 1798.

Within the border society, there is evidence of multiple loyalties among the noble elites, who sought to combine Berlin's and Warsaw's goals with their own interests. This becomes obvious if we look at the examples of the Przebendowski at Lauenburg and Bütow, and at the von der Goltz in the Crone district, whose international careers were based on the situation at the border: The Przebendowski made their careers as representatives of the local nobility, as lobbyists in Warsaw and as representatives of the Protestant interests in Poland-Lithuania, which, after 1700, led them into the highest public offices. The von der Goltz belonged to the military and diplomatic elites and were leaders of the "dissidents"; their importance reached its climax between 1764 and 1795. The two families and other groups took advantage of the border society and tried to stabilize this situation, since it offered numerous opportunities for income and careers.

Historiographically, these mixed loyalties have so far been overlooked and denounced as (denominational, national) "treason"; however, they are important, since they concern considerable groups within the contact zone. A history from the perspective of these groups still needs to be written.